



VERBUNDMODELL
Praxismittelschule der PHK/BRG-BORG

PRAXISMITTELSCHULE der Pädagogischen Hochschule Kärnten/Viktor Frankl Hochschule
und BUNDESREALGYMNASIUM/BUNDESBERSTUFENREALGYMNASIUM KLAGENFURT



COVID-19

HYGIENE- und PRÄVENTIONSKONZEPT

Ziel im Schuljahr 2022/23 ist es, einen kontinuierlichen Schulbetrieb zu gewährleisten und die Durchführung von Unterricht in allen Gegenständen (Musik, Bewegung und Sport) sowie das Abhalten von Schulveranstaltungen zu ermöglichen.

Der Variantenmanagementplan (VMP) der Bundesregierung stellt den Rahmen für alle schulischen und außerschulischen Maßnahmen dar. Es werden vier Szenarien unterschieden:

Szenario 1: Idealfall

Szenario 2: Günstiger Fall

Szenario 3: Ungünstiger Fall

Szenario 4: Sehr ungünstiger Fall

(siehe dazu Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216 vom 28. August 2022, S. 15f)

Die rechtliche Grundlage für die konkrete Umsetzung an den Schulen bildet die COVID-19-Schulverordnung 2022/23 i.d.g.F. Diese enthält ein Maßnahmenbündel, durch das ein rasches Reagieren auf die jeweilige Infektionslage ermöglicht wird.

Das Schuljahr 2022/23 startet mit Szenario 2 – Günstiger Fall.

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensbestimmungen

Diese Hygiene- und Verhaltensbestimmungen haben das Ziel, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Das erfordert verantwortungsvolles Handeln aller Beteiligten.

1.1. Leitsysteme

Die Praxismittelschule der PHK wird über den gekennzeichneten Ein- und Ausgang betreten und verlassen.

Ab dem Szenario 4 ist im Schulhaus die südseitige Stiege als Aufgang für alle Klassen zu benützen, die nordseitige Stiege dient als Abgang für alle Klassen.

1.2. Allgemeine Regeln in den Räumlichkeiten der PMS

Es wird empfohlen, weiterhin auf einen Sicherheitsabstand zu achten, beim Betreten des Gebäudes die Hände vor der Garderobe zu desinfizieren. In den Klassen und in den Fachräumen stehen Seifen und Papierhandtücher zur Verfügung.

1.3. Dokumentationspflicht – im Bedarfsfall

Die An- und Abwesenheit der Lehrerinnen und Lehrer kann durch die Dienstenteilungen nachvollzogen werden.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist über das elektronische Klassenbuch zu dokumentieren. Ein Sitzplan liegt in jeder Klasse auf.

1.4. Verkehrsbeschränkungen und Meldepflicht

Infektionen mit SARS-CoV-2 sind weiterhin meldepflichtig.

Eine Verdachtsfallmeldung bei Symptomen bzw. einem positiven Antigentest ist eine Meldung an <https://www.141.at/covidverdacht/> zu machen.

1.5. Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen

Während der Anwesenheit im Schulgebäude soll auf nachfolgende Hygienemaßnahmen weiterhin geachtet werden:

- Regelmäßiges Waschen der Hände
- Beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken
- Desinfizieren der Hände vor Betreten des Schulgebäudes (Empfehlung)

Alle Klassen und Fachräume sind mit einem Desinfektionsmittel für Hände und für Oberflächen ausgestattet und im Bedarfsfall zu benützen.

1.6. Belüften der Räumlichkeiten

Im Präventionsteam wurde beschlossen, dass zu Beginn der Unterrichtsstunde (in Anwesenheit der Lehrperson) für 5-10 Minuten gelüftet wird, nach ca. 30 Minuten ein zweites Mal. Die Lehrperson der nächsten Unterrichtsstunde lüftet den Klassenraum wieder. Dies gilt insbesondere für den Musik- und Sportunterricht.

Alle Lehrpersonen haben einen Schlüssel für die versperrten Fenster erhalten. In den Pausen darf aus Sicherheitsgründen nur gekippt werden. Zusätzlich ist das Herunterlassen der Außenjalousien zu empfehlen.

1.7. Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

Bei der Planung von Schulveranstaltungen sind die Stornobedingungen zu beachten. Für mehrtägige Veranstaltungen ist eine Risikoanalyse durchzuführen, für die der Schulveranstaltungsleiter oder die Schulveranstaltungsleiterin verantwortlich ist. Die Risikoanalyse ist im Vorfeld der Schulleitung zur Kenntnis zu bringen. (siehe dazu Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216 vom 28.8.2022, S. 13f)

1.8. Variantemanagementplan (VMP) und Maßnahmen

Der Maßnahmenkatalog der Praxismittelschule orientiert sich am

Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216 vom 28.8.2022.
(COVID-19-Schulverordnung 2022/23)

Testungen
keine flächendeckende PCR-Testung; anlassbezogene Antigen-Schnelltests bei Auftreten von Verdachtsfällen/COVID-Erkrankungen
keine flächendeckende PCR-Testung; anlassbezogene Antigen-Schnelltests bei Auftreten von Verdachtsfällen/COVID-Erkrankungen
verpflichtende PCR-Testung einmal pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Verwaltungspersonal
verpflichtende PCR-Testung einmal pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Verwaltungspersonal

Anordnung standortspezifischer Maßnahmen durch die Schulleitung

Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kann die Schulleitung kurzfristig und unabhängig von der allgemeinen Risikolage längstens aber für zwei Wochen folgende standortspezifische Maßnahmen erlassen:

- Verpflichtendes Tragen eines MNS
- Verpflichtende Antigen-Testungen
- Änderung der Pausenorganisation
- Zeitversetzter Unterrichtsbeginn

Gelten diese Maßnahmen länger als zwei Wochen, so ist die Zustimmung der Schulaufsicht einzuholen.

Ortsungebundener Unterricht kann nur in Abstimmung mit der Schulaufsicht erlassen werden.

2. Krisenteam des Verbundmodells-Praxismittelschule der PHK/BRG

Markus Dragaschnig (Schulwart)

Friedrich Eder (Pädagogische Konzepte, Bewegung und Sport)

Nina Hafner (Administration)

Marlies Hofer (Administration, Pädagogische Konzepte Deutsch, Ernährung und Haushalt)

Dr. Simone Hyden-Krassnitzer (Schulärztin)

Martin Krenn (Stellvertretung Direktion, Pädagogische Konzepte, Mathematik)

Günther Pilz (IT und E-Learning Beauftragter)

Nora Ulbing (Pädagogische Konzepte, Englisch, Musikerziehung, IT-Expertin)

Direktionen:

Dir. Margit Ortner-Wiesinger

Dir. Michael Seher